



BADMINTON
BADEN-WÜRTTEMBERG

**Jugendordnung
des BWBV**

Stand

29.10.2025

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES	4
§ 1 Zweck und Inhalt der Jugendordnung	4
§ 2 Übergeordnete Regelungen	4
II. ORGANE DER JUGEND	4
§ 3 Badminton-Jugend	4
§ 4 Aufgaben der Badminton-Jugend	4
§ 5 Organe	5
§ 6 Jugendversammlung	5
§ 7 Aufgaben der Jugendversammlung	5
§ 8 Anträge zur Jugendversammlung	5
§ 9 Jugendausschuss	5
§ 10 Aufgaben des Jugendausschusses	5
III. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	6
§ 11 Veranstaltungen	6
§ 12 Spielerlaubnis, Spielberechtigung	7
§ 13 Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen	7
§ 14 Spielverbot, Spielverlegung	7
§ 15 Aktivenerklärung / Freigabe für Aktivenmannschaften	7
IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT U15, U19	8
§ 16 Zweck, Teilnahmeberechtigung	8
§ 17 Klasseneinteilung, Spielrunden	9
§ 18 Wettkampfbestimmungen Mannschaftsmeisterschaft	9
§ 19 Meldebestimmungen Mannschaftsmeisterschaft	9
§ 20 Spielplan	10
§ 21 Rangliste, Mannschaftsaufstellungen	10
§ 22 Mannschaftsaufstellung während des Wettkampfes	11
§ 23 Nichtantreten	11
§ 24 Durchführung von Mannschaftsspielen	11
§ 25 Wertung	12
V. MEISTERSCHAFTEN	12
§ 26 Zweck, Teilnahmeberechtigung	12
§ 27 Wettkampfbestimmungen	13
§ 28 Meldebestimmungen Baden-Württembergische Meisterschaft	13

§ 29 Meldebestimmungen Bezirksmeisterschaften	14
§ 30 Durchführungsbestimmungen	15
§ 31 Qualifikation zur Südostdeutschen Meisterschaft / Deutschen Meisterschaft	15
§ 32 Zweck, Teilnahmeberechtigung Ranglistenturniere	16
§ 33 Datenschutzbestimmungen	16
VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	16
§ 34 Schlussbestimmungen	16
ANLAGE 1 RANGLISTENBESTIMMUNGEN DER BWBV JUGENDORDNUNG	17
I. RANGLISTENTURNIERE	17
§ 1 Allgemeines	17
II. BWBV-RANGLISTENTURNIERE	18
§ 2 Wettkampfbestimmungen BWBV-Ranglistenturniere (C-RLT)	18
§ 3 Meldebestimmungen BWBV-RLT (C-RLT)	18
III. BEZIRKS-RANGLISTENTURNIERE	19
§ 4 Wettkampfbestimmungen Bezirks-RLT (D-RLT)	19
§ 5 Meldebestimmungen Bezirks-RLT (D-RLT)	19
IV. REGIONAL-RANGLISTENTURNIERE	20
§ 6 Wettkampfbestimmungen Regional-RLT (E-RLT)	20
§ 7 Meldebestimmungen Regional-RLT (E-RLT)	20
V. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	21
§ 8 Durchführungsbestimmungen RLT	21
VI. QUALIFIKATIONEN	21
§ 9 Qualifikation zu B-RLT	21
§ 10 Qualifikation zu A-RLT	22
VII. RANGLISTEN, SETZLISTEN	22
§ 11 Zweck, Führung der Ranglisten	22
§ 12 Setzplätze Verbandsturniere	22
VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	22
§ 13 Änderungen	22
§ 14 Inkrafttreten	22
ANHÄNGE ZUR JUGENDORDNUNG	23
ANHANG 1 Meldegebühren / Sonstige Gebühren für Veranstaltungen des BWBV	23
ANHANG 2 Vorgesehene Meldeformulare	24
ANHANG 3 Small Games Spielformen (bis 31.12.2025)	26
ANHANG 3 Small Games Spielformen (ab 01.01.2026)	28

I. ALLGEMEINES

§ 1 Zweck und Inhalt der Jugendordnung

- (1) Zweck dieser Jugendordnung (JO) des Baden-Württembergischen Badminton- Verbandes e.V. (BWBV) ist die Zusammenfassung einheitlicher Richtlinien für den Jugendspielbetrieb des Verbandes. Diese JO und ihre Änderungen unterliegt der Bearbeitung durch die Jugendversammlung.
- (2) Die Bezirke können ergänzend zur JO bezirksinterne Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese Bestimmungen sind von den Bezirksversammlungen und dem Jugendausschuss (JuA) zu genehmigen. Durchführungsbestimmungen dürfen bestehende Regelungen der JO nicht außer Kraft setzen und sind grundsätzlich der JO untergeordnet.
- (3) Die in der JO aus Gründen der Lesbarkeit gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter.

§ 2 Übergeordnete Regelungen

- (1) Die Regelungen der Spielordnung (SpO) des BWBV finden in gleicher Art und Weise Anwendung im Jugendbereich, sofern sie auf den Jugendbereich übertragbar sind und nicht durch Regelungen dieser JO ersetzt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf § 1 - § 14 SpO sowie Anhang 1 SpO und Anhang 4 SpO. Die besondere Stellung der Jugendversammlung ist zu beachten.
- (2) Für die Einlegung von Rechtsmitteln gilt die Rechtsordnung des BWBV.

II. ORGANE DER JUGEND

§ 3 Badminton-Jugend

- (1) Mitglieder der Badminton-Jugend des Baden-Württembergischen Badminton- Verbandes e.V. (BWBV) sind alle Jugendlichen des BWBV bis zum vollendeten 19. Lebensjahr sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitarbeiter. Sie gehören der Sportjugend der Sportbünde (Landes- und Bundesebene) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) an.

§ 4 Aufgaben der Badminton-Jugend

- (1) Die Badminton-Jugend des BWBV führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Rechtsgrundlagen des BWBV, mit Ausnahme der Verwaltung des Etats. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit des BWBV-Präsidiums gemäß § 26 Satzung.
- (2) Aufgaben der Badminton-Jugend des BWBV sind:
 - (a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
 - (b) Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Jugendlichen
 - (c) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen

§ 5 Organe

- (1) Organe der Badminton-Jugend des BWBV sind:
- (a) die Jugendversammlung
 - (b) der Jugendausschuss

§ 6 Jugendversammlung

- (1) Die Zusammensetzung der Jugendversammlung ist dem Organisationsplan zu entnehmen. Jedes Mitglied der Jugendversammlung besitzt eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Eine Stellvertretung ist nicht möglich. § 4 Abs. 3 der Bezirksordnung bleibt unberührt.
- (2) Die Jugendversammlung tagt alle zwei Jahre im Wechsel zum Verbandstag unter Vorsitz des BWBV-Jugendwartes. Eine ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen stets beschlussfähig.
- (3) Die Einberufung der Jugendversammlung hat durch den BWBV-Jugendwart mit einer Einberufungsfrist von 8 Wochen im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV zu erfolgen. Die Einberufung muss enthalten: Datum, Ort, Beginn und Tagesordnung.

§ 7 Aufgaben der Jugendversammlung

- (1) Aufgabe der Jugendversammlung ist die Entscheidung über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Badminton-Jugend im BWBV.

§ 8 Anträge zur Jugendversammlung

- (1) Anträge zur Jugendversammlung können von den Mitgliedern der Organe gemäß § 5 und dem Präsidium des BWBV eingebracht werden. Zusätzlich können alle Mitglieder des BWBV (Vereine) Anträge über ihren zuständigen Vereinsvertreter oder ihren Bezirksjugendwart einreichen. Sie sind spätestens 5 Wochen vor der Jugendversammlung beim BWBV-Jugendwart einzureichen und den Mitgliedern der Jugendversammlung nach dieser Frist innerhalb von 2 Wochen bekannt zu geben.
- (2) Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrags sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Über die Zulassung eines Dringlichkeitsantrages entscheidet die Jugendversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 - der abgegebenen Stimmen. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten oder bekannt geworden sind.
- (3) Sämtliche Anträge an die Jugendversammlung können nur behandelt werden, sofern sie dem Aufgabenbereich der Jugendversammlung entsprechen.

§ 9 Jugendausschuss

- (1) Die Zusammensetzung des JuA ist dem Organisationsplan zu entnehmen.

§ 10 Aufgaben des Jugendausschusses

- (1) Die Aufgaben des JuA sind:

- (a) Der JuA ist verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung von Veranstaltungen der Badminton-Jugend innerhalb des BWBV.
 - (b) Er regelt die laufenden Geschäfte der Badminton-Jugend. Die Verwaltung des Etats der Badminton-Jugend erfolgt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Präsidiumsmitglied.
 - (c) Er bereitet die Entscheidungen für die Jugendversammlungen vor.
 - (d) Er vertritt die Interessen der Badminton-Jugend des BWBV gegenüber den Sportbünden, der Gruppe Südost und dem DBV. Im Bereich des Spitzen- und Leistungssportes wird diese Aufgabe durch den Lehr- und Leistungssportausschuss, Bereich Leistungssport (LA-LS) übernommen.
 - (e) Er erstellt die Terminplanung der Badminton-Jugend in Abstimmung mit Präsidium, Sportwart und dem LA-LS.
 - (f) Er schreibt alle Verbandsturniere auf BWBV-Ebene und der im Bereich des BWBV stattfindenden Turniere der Gruppe Südost (BWBV, BBV, BVS) aus und vergibt sie.
 - (g) Er genehmigt sämtliche Jugendturniere im Bereich des BWBV.
 - (h) Die von ihm eingesetzten Ranglistenbeauftragten und Staffelleiter sind spielleitende Stelle für die Wettkämpfe der Badminton-Jugend.
 - (i) Er erteilt die Freigabe von Jugendlichen für Aktivenmannschaften.
 - (j) Er führt jährlich die Wahl des Sprechers der Jugend anlässlich der Baden- Württembergischen Meisterschaft der Jugend durch. Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer dieser Meisterschaft. Der Sprecher der Jugend muss zum Zeitpunkt der Wahl das 15. Lebensjahr vollendet haben und für die nachfolgende Saison noch der Altersklasse U19 angehören.
 - (k) Er überwacht und koordiniert die grundsätzlich einheitliche Spielorganisation in den Bezirken.
- (2) Der JuA kann einzelne seiner Aufgaben an seine Mitglieder delegieren, insbesondere an den BWBV-Jugendwart und die Bezirksjugendwarte.

III. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

§ 11 Veranstaltungen

- (1) Der BWBV ist in den Altersklassen nach § 9 Abs. 1 a) – e) SpO Veranstalter folgender Wettkämpfe:
- (a) Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft (BW-MMst.) U15, U19
 - (b) Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften (Bez.-MMst.) U15, U19
 - (c) Baden-Württembergische Meisterschaft (BW-Mst.) U11, U13, U15, U17, U19
 - (d) Bezirksmeisterschaften (Bez.-Mst.) U11, U13, U15, U17, U19
 - (e) BWBV-Ranglistenturniere (C-RLT) U11, U13, U15, U17, U19
 - (f) Bezirks-Ranglistenturniere (D-RLT) U11, U13, U15, U17, U19
 - (g) Regional-Ranglistenturniere (E-RLT) U11, U13, U15, U17, U19 der Bezirke
- (2) Ferner kann der BWBV-Ausrichter von überregionalen Veranstaltungen des DBV bzw. der Gruppe sein. Er kann diese Aufgaben delegieren. Turnusmäßig (im Wechsel BWBV, BBV, BVS) werden folgende Wettkämpfe der Gruppe Südost im BWBV ausgerichtet:
- (a) Südostdeutsche Mannschaftsmeisterschaft (SO-MMst.) U15, U19
 - (b) Südostdeutsche Meisterschaft (SO-Mst.) U13, U15, U17, U19
 - (c) Südostdeutsche Ranglistenturniere (B-RLT) U13, U15, U17, U19
- (3) Die Bezirke können in Eigenregie zusätzliche Wettbewerbe auf Bezirksebene oder Teilbezirksebene veranstalten.

- (4) Die unter § 11 Abs. 1 a), c), e) aufgeführten Turniere werden vom JuA ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt. Die unter § 11 Abs. 1 b), d), f), g) aufgeführten Turniere werden von den Bezirksjugendwart*innen ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt.
- (5) Die Ausrichtung der obigen Wettbewerbe haben der JuA bzw. die Bezirksjugendwarte für die Bezirke rechtzeitig im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Den Bewerbern wird in Textform zugesagt bzw. abgesagt. Eine Zusage muss folgende Auflage enthalten: Der Ausrichter verpflichtet sich binnen 14 Tagen schriftlich
 - (a) den Wettbewerb zum festgesetzten Zeitpunkt
 - (b) in der vorgesehenen Halle
 - (c) mit der im Ausrichtervertrag festgelegten Anzahl von Helfern und
 - (d) in Anwesenheit des gemeldeten Referees durchzuführen.Widrigenfalls kann er für die Folgen schadenersatzpflichtig gemacht bzw. einem Rechtsverfahren unterworfen werden.

§ 12 Spielerlaubnis, Spielberechtigung

- (1) Bezüglich Spielerlaubnis und Spielberechtigung gelten die Regelungen der SpO. Anträge auf Ausstellung oder Umschreibung einer Spielerlaubnis für Jugendliche erfordern das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.

§ 13 Teilnahmepflicht bei Veranstaltungen

- (1) Spieler, die ihre Teilnahme bei einer Veranstaltung des BWBV, der Gruppe Südost oder des DBV abbrechen, ohne sich mit triftigem Grund (z.B. Krankheit, Verletzung) bei der Turnierleitung abzumelden, können vom JuA gesperrt werden; insbesondere kann die Freigabe für Aktivenmannschaften widerrufen werden. Ein solcher Turnierabbruch auf Bezirksebene kann mit einer Ordnungsgebühr von 30,- € geahndet werden, auf höherer Ebene mit 75,- €.
- (2) Kein Spieler ist am Tag einer Veranstaltung des BWBV, der Gruppe Südost oder des DBV, zu der er eingeladen wurde, auf einer anderen Badmintonveranstaltung spielberechtigt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des JuA. Bei Zuwiderhandlungen kann der betreffende Spieler vom JuA gesperrt werden, insbesondere kann die Freigabe für Aktivenmannschaften widerrufen werden.

§ 14 Spielverbot, Spielverlegung

- (1) An Tagen, an denen Meisterschaften oder Ranglistenturniere des BWBV, der Gruppe Südost oder des DBV im Jugendbereich ausgetragen werden, besteht ein grundsätzliches Spielverbot für Mannschaftsspiele der Altersklassen U15 und U19.
- (2) Spielverlegungen für Jugendspieler, die im Interesse des DBV und des BWBV eingesetzt werden oder tätig sind, muss für den Jugendbereich stattgegeben werden. Der JuA bzw. die Bezirksjugendwarte haben gegebenenfalls die Spiele neu anzusetzen.

§ 15 Aktivenerklärung / Freigabe für Aktivenmannschaften

- (1) Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen zu Aktiven ist unzulässig, jedoch dürfen Jugendliche in Aktivenmannschaften eingesetzt werden. Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim JuA.

- (2) Folgendes gilt für Jugendliche, die am Stichtag 31.12. das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
- (a) Alle Jugendliche, die am Stichtag 31.12. das 15., 16., 17. oder 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ohne Antrag automatisch für Aktivenmannschaften freigegeben.
 - (b) Für Jugendliche, die am Stichtag 31.12. das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Verein einen Antrag gemäß Abs. 3 stellen. Die Jugendlichen müssen zum spätestmöglichen Datum der Antragstellung gemäß § 15 Abs. 3 zwei B-Wertungen oder höher in den DBV-Ranglistentabellen im Einzel, Doppel oder Mixed haben.
 - (c) Jugendliche, die am Stichtag 31.12. das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht für Aktivenmannschaften freigegeben werden.
- (3) Anträge auf Freigabe für Aktivenmannschaften müssen jede Saison erneut gestellt werden. Sie müssen für die ganze Saison bis spätestens 10.07. vom Verein an den zuständigen Bezirksjugendwart gerichtet werden. Soll die Freigabe nur für die Rückrunde erfolgen, muss der Antrag bis spätestens zum 15.11. erfolgen. Dem Antrag muss zwingend beigefügt sein:
- (a) Die schriftliche Zustimmung eines der Erziehungsberechtigten
 - (b) Für die erstmalige Antragstellung ein ärztliches Attest aus dem Antragsjahr
- Anträge, die zum spätestmöglichen Datum der Antragstellung gemäß § 15 Abs. 3 nicht vollständig sind, werden abgelehnt.
- (4) Die Freigabe für Aktivenmannschaften von Jugendlichen, die am 31.12. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist zu vermerken und der Spielberechtigungsliste des Vereins anzufügen. Die Spielberechtigung aller Jugendlichen für die U19-Mannschaften des Vereins bleibt bestehen.
- (5) Der JuA kann Ausnahmen zur Jugendfreigabe mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT U15, U19

§ 16 Zweck, Teilnahmeberechtigung

- (1) Im Laufe einer jeden Spielsaison wird die beste Mannschaft der Jugend U15 und der Jugend U19 im BWBV und seinen Bezirken ermittelt. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft eines Bezirkes erhält den Titel „Bezirks-Mannschaftsmeister U15“ bzw. „Bezirks-Mannschaftsmeister U19“, die bestplatzierte Mannschaft der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 erhält den Titel „Baden-Württembergischer Mannschaftsmeister U15“ bzw. „Baden-Württembergischer Mannschaftsmeister U19“.
- (2) Teilnahmeberechtigt an der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 bzw. der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 sind alle fristgerecht gemeldeten Mannschaften der dem BWBV angeschlossenen Vereine. Teilnahmeberechtigte Spieler müssen über eine gültige Spielerlaubnis verfügen. Auf der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft und den Mannschaftsmeisterschaften der Bezirke ist die Anzahl der eingesetzten Ausländer in Mannschaftsspielen nicht beschränkt.
- (3) In einer U19-Mannschaft dürfen nur Spieler der Altersklassen U19, U17 und U15 eingesetzt werden. Spieler, die der Altersklasse U13 angehören und das 12. Lebensjahr am Stichtag 31.12. vollendet haben, dürfen eingesetzt werden, falls sie zu dem in der Ausschreibung genannten Termin (vgl. § 21 Abs. 2 JO) in der BWBV-Ranglistentabelle (vgl. § 28 Abs. 2 JO) unter den besten 8 in der AK U15 sind.
- (4) In einer U15-Mannschaft dürfen nur Spieler der Altersklassen U15 und jünger eingesetzt werden.

§ 17 Klasseneinteilung, Spielrunden

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 ist unterteilt in die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft und in die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft.
- (2) Die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft wird unter höchstens 4 direkt qualifizierten Mannschaften gemäß Abs. 3 und den jeweils bestplatzierten Mannschaften der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen. Meldet eine qualifizierte Mannschaft nicht zur Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft, so können auf Antrag Mannschaften aus den Bezirken nachrücken. Für nachrückende Mannschaften gilt die Reihenfolge der Punktwertung gemäß Abs. 4.
- (3) Die 4 besten Mannschaften des Vorjahres sind für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft direkt qualifiziert. Für jede direkt qualifizierte Mannschaft, die nicht für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft gemeldet wird, rückt die nächste gemeldete Mannschaft in der Reihenfolge der Punktwertung nach.
- (4) Für jede gemeldete Mannschaft werden die Punktwertungen der besten ersten 4 Jungen und 2 Mädchen der Mannschaftsrangliste im Einzel gemäß DBV- Ranglistentabellen (Stand Meldeschluss) berücksichtigt. Für die zweite und jede weitere Mannschaft eines Vereins werden nur solche Spieler gewertet, die nicht schon im Punktergebnis einer höheren Mannschaft berücksichtigt wurden.
- (5) Nur direkt qualifizierte Mannschaften, für die dies bei der Mannschaftsmeldung ausdrücklich angegeben wurde, können in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft starten. Alle weiteren gemeldeten Mannschaften starten in der jeweiligen Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft.
- (6) Die zwei Mannschaften mit den besten Platzierungen bei den Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften der Altersklassen U15 und U19, die bei den Mannschaftsmeisterschaften der Gruppe Südost meldeberechtigt sind, sind für die Mannschaftsmeisterschaft der Gruppe Südost qualifiziert. Bei Nichtteilnahme einer qualifizierten Mannschaft ist die jeweils nächstbeste bei den Mannschaftsmeisterschaften der Gruppe Südost meldeberechtigte Mannschaft startberechtigt. Sollte nur eine oder keine Mannschaft an der Mannschaftsmeisterschaft der Gruppe Südost teilnehmen, sind die Meldegebühren der qualifizierten Mannschaften dennoch fällig und sind anteilig von den zwei gemäß Satz 1 dieses Absatzes qualifizierten Mannschaften über den BWBV zu entrichten. Alles Weitere regelt die Jugendmannschaftsordnung der Gruppe Südost.

§ 18 Wettkampfbestimmungen Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Der JuA ist für die Durchführung der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich. Die Bezirksjugendwarte und ihre Staffelleiter sind für die Durchführung der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich.

§ 19 Meldebestimmungen Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Die Abgabe der Mannschaftsmeldungen erfolgt bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres an die jeweiligen Bezirksjugendwarte, die sie unmittelbar nach Eingang an den BWBV-Jugendwart weiterleiteten. Die Meldung muss enthalten
 - (a) der Wettbewerb in dem gestartet werden soll: die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft oder die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft, sofern die Mannschaft dafür qualifiziert ist;

- (b) die Termine zu denen der Verein eine Halle mit mindestens 4 Spielfeldern für einen Spieltag zur Verfügung stellen kann.
- (2) Für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft sind Spielgemeinschaften von bis zu zwei Vereinen zulässig. Für diese Spielgemeinschaft dürfen dann spielberechtigte Spieler aus beiden Vereinen gemeldet werden. Bei der Meldung ist dabei ein Verein als Hauptansprechpartner zu nennen, der gegenüber dem BWBV als solcher auftritt und insbesondere für die Zahlung von Meldegebühren und möglichen Strafen verantwortlich ist. Bei den Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften gilt die Regelung, sofern in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke nicht anders geregelt, analog.
- (3) Wird eine gemeldete U19- oder U15-Mannschaft zurückgezogen, ist eine Ordnungsgebühr in Höhe von 40,- € zu entrichten.

§ 20 Spielplan

- (1) Die Spieltage der Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 werden in der Regel an ausrichtende Vereine vergeben. An einem Spieltag sollen bei dem jeweiligen Ausrichter mehrere Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaft stattfinden.
- (2) Die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft wird in der Regel mit 8 Mannschaften ausgetragen. Der JuA bzw. der BWBV-Jugendwart informiert die gemeldeten Mannschaften über Ausrichter, Spielort und Austragungsmodus.
- (3) Die Spielmodi der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften werden von den Bezirksjugendwarten festgelegt. Sie werden als Durchführungsbestimmungen der Bezirke veröffentlicht. Die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft kann auch als Minimannschaftsmeisterschaft ausgetragen werden.

§ 21 Rangliste, Mannschaftsaufstellungen

- (1) In den zur Bezirks- bzw. Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Mannschaften dürfen ausschließlich Spieler eingesetzt werden, welche auf der dafür gültigen, genehmigten Rangliste des jeweils teilnehmenden Vereins aufgeführt sind.
- (2) Jeder Verein muss die Rangliste U15 bzw. U19 und die Mannschaftsaufstellung jeder Mannschaft bis spätestens zu dem in der Ausschreibung genannten Termin einreichen. Die dafür vorgesehenen Meldeformulare (Anhang 2 JO) sind für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft (bzw. die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft) an den BWBV-Jugendwart (bzw. den Bezirksjugendwart) auf dem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Weg einzureichen. Bei nicht ordnungsgemäß eingesandtem Meldeformular wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben. Die Ranglisten und Mannschaftsaufstellungen der über die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft qualifizierten Mannschaften sind unmittelbar nach dem Ende der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft an den BWBV-Jugendwart weiterzuleiten.
- (3) Die Zusammensetzung der Rangliste unterliegt folgenden Regularien:
 - (a) Für jede Mannschaft, die in der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft startet, müssen mindestens 4 Jungen und 2 Mädchen gemeldet werden, für jede Mannschaft, die in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft startet, 6 Jungen und 3 Mädchen.
 - (b) Sollen Spieler sowohl in einer U15- als auch in einer U19-Mannschaft eingesetzt werden, müssen sie auf beiden Ranglisten aufgeführt werden.
 - (c) Für jeden Spieler sind Geburtsdatum und Spielberechtigungsnummer anzugeben.
 - (d) Jugendliche der Altersklassen U11 (auf der U15-Rangliste) und U15 (auf der U19-Rangliste) sind mit einem "*" hinter dem Namen zu kennzeichnen.

- (4) Die Genehmigung der jeweiligen Rangliste erfolgt durch den zuständigen Bezirks- bzw. BWBV-Jugendwart. Bei Streitigkeiten kann der JuA zur Schlichtung angerufen werden.
- (5) Während der Saison, bis spätestens 31.12. neu hinzugekommene Jugendliche werden von den Bezirksjugendwarten bzw. BWBV-Jugendwart (auch für die Baden- Württembergische Mannschaftsmeisterschaft) unverzüglich in die Rangliste aufgenommen, falls folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - (a) Eine Spielerlaubnis für den Jugendlichen ist beantragt (Nachweis ist beizufügen),
 - (b) Eine etwaige Wartefrist und Wechselsperre des Jugendlichen ist abgelaufen,
 - (c) Der Jugendliche war in dieser Saison noch in keiner Mannschaft eines anderen Vereines gemeldet,
 - (d) Die geänderte Rangliste des Vereins ist nach § 21 Abs. 2 JO beim Bezirks- bzw. BWBV-Jugendwart einzureichen.

§ 22 Mannschaftsaufstellung während des Wettkampfes

- (1) Ein Mannschaftskampf der Mannschaftsmeisterschaft besteht aus 1 Mädchen- Doppel (DD), 2 Jungen-Doppel (HD), 1 Mädchen-Einzel (DE), 3 Jungen-Einzel (HE) und 1 Gemischten Doppel (GD), also aus zusammen 8 Spielen.
- (2) Eine Mannschaft muss in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft vollzählig mit mindestens 4 Jungen und 2 Mädchen antreten. In der Baden- Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft müssen alle acht Spiele eines Mannschaftskampfes ausgetragen werden.
- (3) In der Mannschaftsmeisterschaft der Bezirke muss eine volle Mannschaft mit mindestens 4 Jungen und 1 Mädchen oder 3 Jungen und 2 Mädchen antreten. In diesen Fällen gilt die Spielordnung sinngemäß (§ 24 Abs. 2). Bei Minimannschaften muss eine Mannschaft mit 2 Jungen und 1 Mädchen antreten. Ausgetragen werden ein Jungen-Doppel, ein Jungen-Einzel, ein Mädchen-Einzel und ein Gemischtes Doppel.
- (4) Wird ein Spieler an einem Spieltag in mehreren Mannschaften eingesetzt, so ist er nur für die höchste der betroffenen Mannschaften spielberechtigt. Hierbei gilt für die Reihenfolge der Mannschaften: 1. U19 -, 1. U15 -, 2. U19 -, 2. U15-Mannschaft, usw.

§ 23 Nichtantreten

- (1) Für jedes kampflos abgegebene Spiel ist in der Mannschaftsmeisterschaft der Bezirke eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- €, in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft von 25,- € zu entrichten. Zusätzlich muss die Meldegebühr an den Ausrichter entrichtet werden.
- (2) Tritt eine Mannschaft an mehr als einem Spieltag nicht an, so scheidet sie aus der Spielrunde aus.
- (3) Kommt eine Mannschaft zu einem Spieltag zu spät, trägt aber das zweite Spiel aus, so gilt sie als angetreten.

§ 24 Durchführung von Mannschaftsspielen

- (1) Die Ausrichter der Spieltage übernehmen die Pflichten des Heimvereins.
- (2) Die Ausrichter der Spieltage tragen alle Kosten für die Spielhalle und Spielberichtsbögen. Sie leiten die Spiele und erstellen falls möglich am Spieltag eine provisorische Tabelle. Sie senden die Originale der Spielberichte binnen 2 Tagen an die Staffelleiter, sonst wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig.

- (3) Der Ausrichter eines Spieltages hat das Recht von jeder Mannschaft eine Meldegebühr zu erheben. Die Höhe der Meldegebühr ist im Anhang 1 JO aufgelistet. Die Meldegebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Absage einer Mannschaft später als 7 Tage vor dem jeweiligen Spieltag erfolgt.
- (4) Die für ein Spiel benötigten Federbälle sind von beiden beteiligten Mannschaften je zur Hälfte zu stellen. Findet die Mannschaftsmeisterschaft mit Hin- und Rückspiel statt, stellt die jeweils auf dem Spielplan angegebene Heimmannschaft die Bälle.
- (5) Jedes Spiel soll mit Hilfe einer Zähltafel gezählt werden. Werden Schiedsrichter benötigt, so sind möglichst Personen neutraler Vereine damit zu beauftragen.
- (6) Die Betreuer der beteiligten Mannschaften sind berechtigt, vor dem Mannschaftsspiel die Identität der aufgeführten Spieler zu prüfen. Werden die erforderlichen Dokumente (Personal-, Schüler-, Kinderausweis) nicht vorgelegt und auch nach Aufforderung der spielleitenden Stelle nicht nachträglich vorgelegt, so gilt die betroffene Mannschaft als nicht angetreten.

§ 25 Wertung

- (1) Die Staffelleiter oder die Ausrichter der Spieltage informieren die Mannschaften über den aktuellen Tabellenstand.
Bei Endspielen und Playoff-Spielen wird immer ein Sieger des Spieles ermittelt. Bei Spielgleichheit erfolgt die Wertung entsprechend der DBV-Regelung (Anlage 2 zur DBV- Jugendordnung – Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der deutschen U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften - § 5 Nr. 3).
(DBV-Regelung Stand April 2003):
 - (a) Anzahl der erreichten Punkte;
 - (b) Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb des Mannschaftsspiels;
 - (c) Die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen;
 - (d) Die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von den erzielten PunktenBei Minimannschaften erfolgt die Wertung der Spiele sinngemäß.

V. MEISTERSCHAFTEN

§ 26 Zweck, Teilnahmeberechtigung

- (1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden für jede Altersklasse und für jede Disziplin die besten Spieler im BWBV und seinen Bezirken ermittelt. Die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin bei den Bezirksmeisterschaften U11, U13, U15, U17, U19 erhalten den Titel „Bezirksmeister“, die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin bei der Baden- Württembergischen Meisterschaft U11, U13, U15, U17, U19 erhalten den Titel „Baden- Württembergischer Meister“.
- (2) Teilnahmeberechtigt an den Bezirksmeisterschaften U11, U13, U15, U17, U19 bzw. der Baden-Württembergischen Meisterschaft U11, U13, U15, U17, U19 sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler entsprechenden Alters (auf § 9 SpO wird verwiesen) der dem BWBV angeschlossenen Vereine mit gültiger Spielerlaubnis im BWBV. Darüber hinaus müssen die gemeldeten Spieler über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen oder mindestens seit Saisonbeginn eine gültige Spielerlaubnis im Geltungsbereich des DBV haben.

§ 27 Wettkampfbestimmungen

- (1) Der JuA des BWBV veranstaltet die Baden-Württembergische Meisterschaft der Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed und die Baden-Württembergische Meisterschaft der Altersklasse U11 im Einzel und Doppel.
- (2) Die jeweils zuständigen Bezirksjugendwarte veranstalten stellvertretend für den JuA des BWBV die Bezirksmeisterschaften der Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed und die Bezirksmeisterschaften der Altersklasse U11 im Einzel und Doppel. Sollte keine ausreichend große Halle zur Verfügung stehen, kann in der AK U13 die gemischte Doppel- Disziplin oder in der AK U11 die Doppel-Disziplin entfallen.
- (3) Der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart vergibt die Meisterschaften an ausrichtende Vereine. Die Ausrichtung dieser Veranstaltungen hat der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart rechtzeitig im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1 SpO). Über die Vergabe einer Veranstaltung entscheidet der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart.
- (4) Der JuA legt die Wettkampftermine auf Baden-Württembergischer Ebene und auf Bezirksebene in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des DBV fest und veröffentlicht diese rechtzeitig im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV. Des Weiteren veröffentlicht der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart rechtzeitig eine Ausschreibung unter Angabe der teilnahmeberechtigten Altersklassen (Spielsaisonzugehörigkeit) sowie unter Angabe der Meldebestimmungen (Meldegebühren nach Anhang 1 JO), des Spielortes, der Startzeiten, des Spielmodus im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV.
- (5) Alle Meisterschaften werden im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Gehen in einer Disziplin nicht genügend Meldungen ein, so kann der JuA bzw. der jeweils zuständige Bezirksjugendwart Gruppenspiele festlegen.
- (6) Nimmt ein ordnungsgemäß gemeldeter Spieler, der einen Startplatz erhalten und seine Teilnahme nicht abgesagt hat am Turnier nicht teil, kann neben der in jedem Fall zu entrichtenden Meldegebühr eine Ordnungsgebühr in Höhe von bis zu 100€ erhoben werden. Bei Paarungen gilt dies nur für den Spieler, der seine Teilnahme nicht abgesagt hat. Darüber hinaus kann der Spieler für das nächste vergleichbare Turnier gesperrt werden. Bei Abmeldungen von startberechtigten Spielern, die innerhalb 24 Stunden vor Turnierbeginn eingehen, wird die Meldegebühr - egal aus welchem Grund - auf jeden Fall fällig. Eventuelle Abweichungen hiervon für Turniere auf Bezirks- bzw. Regional-Ebene sind in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke zu veröffentlichen.
- (7) Tritt ein Spieler während eines Wettkampfes trotz zweimaligen Aufrufs zu einem Spiel nicht an, so wird er von der weiteren Teilnahme an diesem Wettkampf ausgeschlossen. Die Wertung der bereits ausgetragenen Spiele bleibt erhalten.
- (8) Weiterhin gilt:
 - (a) Jeder Spieler ist verpflichtet sich als Zählrichter zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Spiele sollen mit Zähltafeln gezählt werden.
 - (b) Die Teilnehmer haben ihre Bälle selbst zu stellen.
 - (c) Für Unfälle und Schadensfälle aller Art haftet weder der Veranstalter noch der Ausrichter.
 - (d) Nichtbeachten der Hallenordnung und der Anweisungen der Turnierleitung kann die Disqualifikation zur Folge haben.

§ 28 Meldebestimmungen Baden-Württembergische Meisterschaft

- (1) Zur Teilnahme eines Spielers an der Baden-Württembergischen Meisterschaft ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung hat frist- und formgerecht wie in der Ausschreibung festgelegt zu erfolgen. Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam

antreten, so hat die ordnungsgemäße Meldung von beiden betroffenen Vereinen zu erfolgen. Die formgerechte Meldung dient der Überprüfung der Spielerlaubnis. In Form und Inhalt unvollständige Meldungen können ebenso abgelehnt werden wie Meldungen, bei denen die veröffentlichten Meldefristen nicht eingehalten werden.

- (2) Die Anzahl der Teilnehmer wird entsprechend der Teilnehmerzahlen der verschiedenen Altersklassen festgelegt. Im Folgenden ist mit "BWBV-Ranglistentabelle" die DBV-Ranglistentabelle laut § 11 der Ranglistenbestimmungen der BWBV-Jugendordnung (Anlage 1 dieser Jugendordnung) gemeint, wobei nur Spieler berücksichtigt sind, die eine Spielberechtigung eines Vereins im BWBV-Verbandsgebiet besitzen. Analog ist mit "Bezirks- Ranglistentabelle" die entsprechende DBV-Ranglistentabelle gemeint, wobei nur Spieler berücksichtigt sind, die eine Lizenz eines Vereins im BWBV-Verbandsgebiet besitzen, der dem entsprechenden Bezirk angeschlossen ist. Die Vergabe der Startberechtigung ist in allen Altersklassen wie folgt geregelt:
- (a) Einzeldisziplinen:
- i) Die 8 bestplatzierten Spieler der BWBV-Ranglistentabelle.
 - ii) Bezirksmeister/innen haben persönliches Startrecht.
 - iii) 4 vom LA-LS nominierte Spieler/innen.
 - iv) Wird eine der vorangegangenen beschriebenen Startberechtigungen nicht in Anspruch genommen, so können Spieler in Reihenfolge der BWBV-Ranglistentabelle nachrücken.
- (b) Gemischtes Doppel:
- i) Die 8 bestplatzierten Paarungen der BWBV-Ranglistentabelle.
 - ii) Bezirksmeister/innen haben persönliches Startrecht, sofern die Paarung in der gleichen Konstellation gemeldet wird.
 - iii) 4 vom LA-LS nominierte Paarungen.
 - iv) Wird eine der vorangegangenen beschriebenen Startberechtigungen nicht in Anspruch genommen, so können Paarungen in Reihenfolge der BWBV-Ranglistentabelle nachrücken.
- (c) Doppeldisziplinen:
- i) Die 2 bestplatzierten Paarungen der BWBV-Ranglistentabelle sind startberechtigt.
 - ii) Bezirksmeister/innen haben persönliches Startrecht, sofern die Paarung in der gleichen Konstellation gemeldet wird.
 - iii) 2 vom LA-LS nominierte Paarungen sind startberechtigt.
 - iv) Wird eine der vorangegangenen beschriebenen Startberechtigungen nicht in Anspruch genommen, so können Paarungen in Reihenfolge der BWBV-Ranglistentabelle nachrücken.
- (3) Finden die als Qualifikation auf eine Meisterschaft vorgesehenen Turniere nicht statt, gelten stattdessen die entsprechenden Ranglisten gemäß §11 Anlage 1 dieser JO.
- (4) Die Liste der Qualifizierten und die Reserveliste wird über das Turnierportal turnier.de veröffentlicht oder den Vereinen anderweitig bekannt gemacht (z.B. per Mail an die Kontaktadresse des Vereins oder per Veröffentlichung auf [bwbv.de](https://www.bwbv.de)).
- (5) Abhängig von Hallengrößen bzw. Anzahl verfügbarer Felder können mehr als die in Abs. 2 genannten Teilnehmer bzw. Paarungen zugelassen werden. Zusätzlich werden dann jeweils die besten nicht ohnehin schon qualifizierten Spieler bzw. Paarungen gemäß BWBV-Ranglistentabelle berücksichtigt.

§ 29 Meldebestimmungen Bezirksmeisterschaften

- (1) Zur Teilnahme eines Spielers an den Bezirksmeisterschaften ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung hat frist- und formgerecht wie in der Ausschreibung festgelegt zu erfolgen. Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so hat die ordnungsgemäße Meldung von beiden betroffenen Vereinen zu erfolgen. Die formgerechte Meldung dient der Überprüfung der Spielerlaubnis. In Form und Inhalt unvollständige Meldungen

können ebenso abgelehnt werden wie Meldungen, bei denen die veröffentlichten Meldefristen nicht eingehalten werden.

- (2) Es kann nur an den Meisterschaften des Bezirkes gemeldet und teilgenommen werden, dem der meldende Verein angehört.
- (3) Die Bezirksmeisterschaften sind grundsätzlich meldeoffen. Teilnahmebeschränkungen der jeweiligen Bezirke sind als Durchführungsbestimmungen der Bezirke zu veröffentlichen.

§ 30 Durchführungsbestimmungen

- (1) Bei Meisterschaften werden in jeder Disziplin mindestens 25% der Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Setzkriterium ist die DBV-Ranglistentabelle gemäß § 11 Anlage 1 dieser JO zum Zeitpunkt des Turnierstarts.
- (2) In der ersten Runde einer Meisterschaft sollen möglichst keine Spieler aus einem Verein, bei Baden-Württembergischer Meisterschaft aus einem Bezirk gegeneinander antreten müssen.
- (3) Der Ausrichter von Meisterschaften ist verpflichtet für die Plätze 1 - 4 Urkunden und Preise auszusetzen, die insgesamt mindestens 50% der bei den Meisterschaften erhobenen Meldegebühren entsprechen.
- (4) Die Ergebnisse der Baden-Württembergischen Meisterschaft und der Bezirks- Meisterschaften werden in der DBV-Ranglistentabelle gemäß § 11 Anlage 1 dieser JO berücksichtigt.
- (5) Der Ausrichter von Meisterschaften verpflichtet sich, dem jeweils zuständigen Jugendwart innerhalb von 2 Tagen nach Veranstaltungsende das Turnierergebnis zugänglich zu machen, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Ein Turnierbericht ist binnen 10 Tagen an die Redaktion des BWBV zu senden, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

§ 31 Qualifikation zur Südostdeutschen Meisterschaft / Deutschen Meisterschaft

- (1) Die Qualifikation eines Spielers zur Meisterschaft der Gruppe Südost basiert auf der Position in den DBV-Ranglistentabellen gemäß § 11 Anlage 1 dieser JO zum Zeitpunkt des Meldeschlusses, sofern in der Ausschreibung kein anderer Zeitpunkt benannt ist. Zur Teilnahme eines Spielers an der Meisterschaft der Gruppe Südost ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Für die aus dem Bereich des BWBV zugelassenen Spieler kann der LA-LS des BWBV für jede Altersklasse je einen Spieler bzw. eine Paarung in Einzel, Doppel und Mixed sowie alle mit Spielern aus anderen Landesverbänden gebildeten Doppel bzw. Mixed benennen. Neben den direkt für die Meisterschaft der Gruppe Südost qualifizierten Spielern und den durch den LA-LS benannten Spielern bzw. Paarungen haben in jeder Disziplin die Meister/innen der BWBV-Meisterschaft persönliches Startrecht. Im Doppel und Mixed gilt das persönliche Startrecht nur, wenn in der gleichen Konstellation gemeldet wird. Neben diesen persönlich qualifizierten Spielern sind so viele Spieler in Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle qualifiziert, bis die Quote des BWBV erschöpft ist.
- (2) Neben den zur Deutschen Meisterschaft direkt qualifizierten Spielern / Paarungen werden vom Jugendwart der Gruppe Südost die übrigen Startberechtigten nach der Gruppenordnung in Absprache mit den übrigen Jugendwarten der Gruppe benannt. Für die Deutsche Meisterschaft qualifizierte Spieler werden vom LA-LS eingeladen.

§ 32 Zweck, Teilnahmeberechtigung Ranglistenturniere

- (1) Der BWBV veranstaltet in jeder Saison Ranglistenturniere zur Leistungsbewertung jugendlicher Spieler.
- (2) Detailfragen zu den Ranglistenturnieren sind in den "Ranglistenbestimmungen zur BWBV-Jugendordnung geregelt (vgl. Anlage 1 dieser JO).

§ 33 Datenschutzbestimmungen

- (1) Die Meldung bzw. Teilnahme von Jugendlichen zu BWBV-Verbandsturnieren macht eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich, z.B. Geburtsdatum, SpielerID, etc. Vor- und Nachname, Geburtsjahr, Vereinszugehörigkeit, Landesverband sowie erspielte Ergebnisse und ggf. weitere Daten werden zur weiteren Verarbeitung der Ranglistenwertungen auch online publiziert und stehen öffentlich zum Abruf bereit, z.B. in Form von Ranglistentabellen. Mit ihrer Anmeldung stimmen die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte der Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten zu.
- (2) Während BWBV-Verbandsturnieren können Bildaufnahmen von den teilnehmenden Jugendlichen, Trainern und Betreuern durch den Ausrichter oder Veranstalter erstellt und veröffentlicht werden. Insbesondere können Bilder und Berichte auf der BWBV- Homepage und im BWBV-Badminton-Journal veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen stimmen die o.g. Personen der Verwendung von Bildaufnahmen und Berichten zu den o.g. Zwecken zu.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 34 Schlussbestimmungen

- (1) Diese JO sowie deren Anhänge wurde durch Beschluss des BWBV-Präsidiums am 16.02.2007 verabschiedet und tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ANLAGE 1 RANGLISTENBESTIMMUNGEN DER BWBV JUGENDORDNUNG

I. RANGLISTENTURNIERE

§ 1 Allgemeines

- (2) Zur Leistungsbewertung jugendlicher Spieler werden für jede Disziplin Ranglistenturniere (RLT) durchgeführt. Die erzielten Platzierungen werden gemäß § 1 DBV-JSpO, Anlage I bepunktet und in Ranglistentabellen aufgenommen.
- (3) Teilnahmeberechtigt an den RLT sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler entsprechenden Alters (auf § 9 SpO wird verwiesen), die für einen dem BWBV angeschlossenen Verein spielberechtigt sind, sowie im Rahmen von Fremdquoten (§ 3, § 5, § 7) zugelassene Spieler.
- (4) Die gemäß § 5 DBV-JSpO, Anlage I im BWBV festzulegenden Wertungsturniere ergeben sich aus den in § 2, § 4 und § 6 JO/Anlage 1 aufgeführten Turnieren, sowie für vom JuA festzulegenden Privatturnieren, für die (ggf. nur für einzelne Disziplinen oder Altersklassen) eine Wertungskategorie vergeben wird.
- (5) Die Ergebnisse aller Wertungsturniere nach Abs. 3, die den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 7 Abs. 6, Anlage I der DBV-JO genügen, gehen in die DBV-Ranglistentabelle durch Bepunktung der Turnierergebnisse ein.
- (6) Der JuA legt die Anzahl, Art und Wettkampftermine der C/D/E-RLT in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan fest und veröffentlicht diesen zeitlich abgestimmt mit der Ausrichtersuche im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV.
- (7) Für Wertungsturniere sind insbesondere die Vorgaben aus § 7 Abs. 5-7 (Organisatorisches) und § 35 Abs. 2 (Ranglistenwertungen) DBV-JSpO Anlage I zu beachten. Die BTP-Datei mit Stand Turnierende ist den Turnierveranstaltern bzw. deren Beauftragten am Turnierende zur Verfügung zu stellen.
- (8) Abhängig von verfügbaren Ausrichtern und Hallengrößen können die RLT nach Altersklassen oder Disziplinen getrennt auf verschiedene Wochenenden aufgeteilt werden. Aus dem gleichen Grund können ggf. einzelne Disziplinen oder Altersklassen entfallen.
- (9) Über die Vergabe von C-RLT (resp. D/E-RLT) an ausrichtende Vereine entscheidet der JuA (resp. der jeweilige Bezirks-Jugendwart). Die Ausrichtung dieser Veranstaltungen hat der JuA rechtzeitig im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1 BWBV-SpO).
- (10) Für C-RLT (resp. D/E-RLT) veröffentlicht der JuA (resp. der jeweilige Bezirks-Jugendwart) eine Ausschreibung unter Angabe der Disziplinen, der Altersklassen und Jahrgänge, sowie unter Angabe der Meldebestimmungen (Meldegebühren nach Anhang 1 dieser JO), des Spielortes, der Startzeiten und des Spielmodus im amtlichen Organ oder auf der Webseite des BWBV. Zusätzlich sind diese RLT im DBV-Turnierkalender auf badminton.de anzukündigen.
- (11) Alle RLT werden im KO-System mit Ausspielen aller Platzierungen durchgeführt. Bei Bedarf kann der Spielmodus vom BWBV-Jugendwart (C-RLT) bzw. vom jeweiligen Bezirksjugendwart (D/E-RLT) abgeändert werden.
- (12) Die Regelungen des § 27 Abs. 6 - 8 der JO gelten für alle RLT gleichermaßen. Weiterhin ist der § 13 der JO zu beachten.

II. BWBV-RANGLISTENTURNIERE

§ 2 Wettkampfbestimmungen BWBV-Ranglistenturniere (C-RLT)

- (1) Der JuA veranstaltet die BWBV-RLT U11, U13, U15, U17, U19. Es werden folgende BWBV-RLT angeboten:

- (a) 1. C-RLT Einzel/Doppel (U11-U19)
- (b) 2. C-RLT Einzel/Mixed (U13-U19: E/MX; U11: E/D)
- (c) 3. C-RLT Einzel/Doppel (U11-U19)
- (d) 4. C-RLT Doppel/Mixed (U13-U19)

In den Altersklassen U11/U13 werden "Small Games" Spielformen gespielt. Die Zuordnung der Spielformen auf die RLT ist im Anhang 3 dieser JO "Small Games Spielformen" aufgeführt. Werden Privatturniere gemäß § 1 Abs. 3 dieser Anlage 1 zu Wertungsturnieren erklärt, können einzelne RLT entfallen oder mit entsprechend weniger Altersklassen bzw. Disziplinen durchgeführt werden.

- (2) Es gelten die Regelungen aus § 1 dieser Anlage 1 zur BWBV-JO

§ 3 Meldebestimmungen BWBV-RLT (C-RLT)

- (1) Zur Teilnahme eines Spielers an einem BWBV-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Die Meldung ist über das DBV-Meldeportal (turnier.de) oder über ein anderes in der jeweiligen Turnierausschreibung bekanntzugebendes Verfahren vorzunehmen. Ausnahmen bei der Abgabe der Meldungen bedürfen der Zustimmung des BWBV-Jugendwartes. Sollen in Doppel- bzw. Mixed-Disziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so sind die Spieler von beiden betroffenen Vereinen ordnungsgemäß zu melden. Die formgerechte Meldung dient der Überprüfung der Spielerlaubnis. In Form und Inhalt unvollständige Meldungen können ebenso abgelehnt werden wie Meldungen, bei denen die veröffentlichten Meldefristen nicht eingehalten werden.
- (2) Die Anzahl der Teilnehmer an den BWBV-RLT ist wie folgt festgelegt:

Altersklasse bzw. Disziplin	U11			U13, U15, U17, U19		
	DBV	BWBV	Gesamt	DBV	BWBV	Gesamt
JE	4	12	16	4	12	16
ME	4	12	16	4	12	16
JD	3	5	8	3	5	8
MD	3	5	8	3	5	8
MxD	0	0	0	3	13	16

- (3) Über die DBV-Quote werden Spieler und Paarungen zugelassen, die für einen Verein eines anderen LV spielberechtigt sind. Dazu zählen auch LV-übergreifende Paarungen. Falls weniger oder keine DBV-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die BWBV-Quote entsprechend.
- (4) Über die BWBV-Quote können Spieler und Paarungen gemeldet werden, die für einen Verein im BWBV-LV spielberechtigt sind. Falls weniger oder keine BWBV-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die DBV-Quote entsprechend.
- (5) Die Zulassungen ergeben sich aus der Rangfolge in der DBV-Ranglistentabelle zum Stichtag des Meldeschlusses.

- (6) Abhängig von Hallengrößen bzw. Anzahl verfügbarer Felder können mehr als die in Abs. 2 genannten Teilnehmer bzw. Paarungen zugelassen werden.
- (7) In besonders begründeten Fällen (z.B. Krankheit oder Verletzung) können durch den JuA Ausnahmen bei der Zulassung gemacht werden.
- (8) Bzgl. Absagen gilt § 27 Abs. 6 JO sinngemäß.

III. BEZIRKS-RANGLISTENTURNIERE

§ 4 Wettkampfbestimmungen Bezirks-RLT (D-RLT)

- (1) Die jeweils zuständigen Bezirksjugendwarte veranstalten stellvertretend für den JuA des BWBV die Bezirks-RLT der Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und gemischtes Doppel, in der Altersklasse U11 in den Disziplinen Einzel und Doppel. Es werden mindestens 3 Bezirks-RLT je Bezirk veranstaltet. In den Altersklassen U11/U13 werden ab 1.1.2025 "Small Games" Spielformen gespielt. Die Zuordnung der Spielformen auf die RLT ist im Anhang 3 dieser JO "Small Games Spielformen" aufgeführt.
- (2) Es gelten die Regelungen aus § 1 dieser Anlage 1 zur BWBV-JO

§ 5 Meldebestimmungen Bezirks-RLT (D-RLT)

- (1) Zur Teilnahme eines Spielers an den jeweiligen Bezirks-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Weiterhin gelten sinngemäß die Meldebestimmungen für BWBV-RLT nach § 3 Abs. 1.
- (2) Die Anzahl der Teilnehmer an den Bezirks-RLT ist wie folgt festgelegt:

Altersklasse bzw. Disziplin	U11				U13, U15, U17, U19			
	DBV	Fremd- bezirk	Bezirk	Gesamt	DBV	Fremd- bezirk	Bezirk	Gesamt
JE	4	4	8	16	4	4	8	16
ME	4	4	8	16	4	4	8	16
JD	3	1	4	8	3	1	4	8
MD	3	1	4	8	3	1	4	8
MxD	0	0	0	0	3	1	12	16

- (3) Über die DBV-Quote werden Spieler und Paarungen zugelassen, die für einen Verein eines anderen LV spielberechtigt sind. Dazu zählen auch LV-übergreifende Paarungen. Falls weniger oder keine DBV-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Bezirks-Quote entsprechend.
- (4) Über die Fremdbezirk-Quote werden Spieler und Paarungen zugelassen, die für einen Verein im BWBV-LV spielberechtigt sind, der aber nicht dem Bezirk angehört, in dem das RLT stattfindet. Dazu zählen auch bezirks-übergreifende Paarungen. Falls weniger oder keine Fremdbezirk-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Bezirks-Quote entsprechend. Ist die Bezirks-Quote bereits für alle Meldungen ausreichend, erhöht sich die DBV-Quote.
- (5) Über die Bezirks-Quote werden Spieler und Paarungen zugelassen, die für einen Verein im BWBV-LV spielberechtigt sind, welcher dem Bezirk angehört, in dem das RLT stattfindet. Falls weniger oder keine Bezirks-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Fremdbezirks-Quote entsprechend.

- (6) Die Zulassungen sind wie bei BWBV-RLT geregelt (§ 3 Abs. 5 dieser Anlage 1).
- (7) Abhängig von Hallengrößen bzw. Anzahl verfügbarer Felder können mehr als die in Absatz 2 genannten Teilnehmer bzw. Paarungen zugelassen werden.
- (8) Teilnahmebeschränkungen sind in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke zu veröffentlichen. Insbesondere können bei einzelnen Disziplinen bei Bedarf kleinere Teilnehmerfelder festgelegt werden.
- (9) In besonders begründeten Fällen (z. B. Krankheit oder Verletzung) können durch den JuA Ausnahmen bei der Zulassung gemacht werden.
- (10) Bzgl. Absagen gilt § 27 Abs. 6 JO sinngemäß.

IV. REGIONAL-RANGLISTENTURNIERE

§ 6 Wettkampbestimmungen Regional-RLT (E-RLT)

- (1) Die jeweils zuständigen Bezirksjugendwarte veranstalten stellvertretend für den JuA Regional-RLT U11, U13, U15, U17, U19. In den Altersklassen U11/U13 werden ab 1.1.2025 "Small Games" Spielformen gespielt. Die Zuordnung der Spielformen auf die RLT ist im Anhang 3 dieser JO "Small Games Spielformen" aufgeführt.
- (2) Es gelten die Regelungen aus § 1 dieser Anlage 1 zur BWBV-JO

§ 7 Meldebestimmungen Regional-RLT (E-RLT)

- (1) Zur Teilnahme eines Spielers an den jeweiligen Regional-RLT ist eine Meldung des jeweiligen Vereins erforderlich. Weiterhin gelten sinngemäß die Meldebestimmungen für BWBV-RLT nach § 3 Abs. 1.
- (2) Die Anzahl der Teilnehmer an den Regional-RLT ist für alle Altersklassen wie folgt festgelegt:

Disziplin	DBV	Fremdregion	Region	Gesamt
JE	4	2	10	16
ME	4	2	10	16

- (3) Über die DBV-Quote werden Spieler zugelassen, die für einen Verein eines anderen LV spielberechtigt sind. Falls weniger oder keine DBV-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Region-Quote entsprechend.
- (4) Über die Fremdregion-Quote werden Spieler zugelassen, die für einen Verein im BWBV-LV spielberechtigt sind, der aber nicht der Region angehört, in der das RLT stattfindet. Falls weniger oder keine Fremdregion-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Region-Quote entsprechend. Ist die Region-Quote bereits für alle Meldungen ausreichend ist, erhöht sich die DBV-Quote.
- (5) Über die Region-Quote werden Spieler zugelassen, die für einen Verein im BWBV-LV spielberechtigt sind, welcher der Region angehört, in der das RLT stattfindet. Falls weniger oder keine Region-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Fremdregion-Quote entsprechend.
- (6) Die Zulassungen sind wie bei BWBV-RLT geregelt (§ 3 Abs. 5).
- (7) Abhängig von Hallengröße bzw. Anzahl verfügbarer Felder können mehr als die in Absatz 2 genannten Teilnehmer zugelassen werden.

- (8) Teilnahmebeschränkungen sind in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke zu veröffentlichen. Insbesondere können bei einzelnen Disziplinen bei Bedarf kleinere Teilnehmerfelder festgelegt werden.
- (9) Bzgl. Absagen gilt § 27 Abs. 6 JO sinngemäß.

V. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

§ 8 Durchführungsbestimmungen RLT

- (1) Bei BWBV-, Bezirks- und Regional-RLT werden in jeder Disziplin mindestens 25 Prozent aller Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Zur Setzreihenfolge siehe § 13 Abs. 1 dieser Anlage.
- (2) In der ersten Runde eines RLT sollen möglichst keine Spieler aus dem gleichen Bezirk (bei BWBV-RLT) bzw. dem gleichen Verein (bei Bezirks- und Regional-RLT) aufeinandertreffen.
- (3) Der Ausrichter von RLT ist verpflichtet, für die Plätze 1 – 4 Urkunden und Preise auszusetzen, die insgesamt mindestens 30 Prozent der bei den RLT erhobenen Meldegebühren entsprechen. Ein Turnierbericht ist binnen 10 Tagen an die Redaktion des BWBV zu senden, andernfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig.

VI. QUALIFIKATIONEN

§ 9 Qualifikation zu B-RLT

- (1) Die Ausschreibungen zu den RLT der Gruppe Südost (und auch der anderen Gruppen) werden im DBV-Turnierkalender auf badminton.de veröffentlicht. Vereine können ihre Spieler über das in der Ausschreibung genannte Verfahren melden. Die Zulassung zum Turnier erfolgt nach in der Jugend-Ranglistenordnung der Gruppe Südost (§ 3 Abs. 1 und 2) festgelegten Quoten auf Basis der DBV-Ranglistentabelle zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.
- (2) Im Rahmen der LV-Quote kann der LA-LS des BWBV für jede Altersklasse je einen Spieler bzw. eine Paarung in Einzel, Doppel und Mixed sowie alle mit Spielern aus anderen Landesverbänden gebildeten Doppel bzw. Mixed benennen.
- (3) Neben den über die DBV-Ranglistentabelle qualifizierten Spielern und Paarungen und den durch den LA-LS benannten Spielern bzw. Paarungen sind für die RLT der Gruppe Süd-Ost so viele Spieler und Paarungen in Reihenfolge der DBV-Ranglistentabelle qualifiziert, bis die Quote des BWBV erschöpft ist.
- (4) Werden qualifizierte Spieler nicht gemeldet, können weitere Spieler in der Reihenfolge der entsprechenden Ranglistentabelle nachrücken.
- (5) In besonders begründeten Fällen (z.B. Krankheit oder Verletzung) können Ausnahmen bei der Zulassung gemacht werden.

§ 10 Qualifikation zu A-RLT

- (1) Die Vereine melden ihre Spieler und Paarungen zum jeweiligen A-RLT im DBV-Meldeportal (turnier.de) oder mit einem anderen bekanntgegebenen Verfahren an.
- (2) Nach dem Meldeschluss werden die Meldelisten durch den Gruppenjugendwart veröffentlicht. Aus der Veröffentlichung gehen die zugelassenen Spieler bzw. Paarungen, sowie die Ersatz- bzw. Nachrückerpositionen und ggf. Freimeldungen hervor. Falls durch Absagen Spieler bzw. Paarungen ins Startfeld nachrücken, werden die Änderungen bekanntgegeben.

VII. RANGLISTEN, SETZLISTEN

§ 11 Zweck, Führung der Ranglisten

- (1) Zur Leistungsbewertung der Spieler wird zentral eine DBV-Ranglistentabelle geführt. Näheres zu den Ranglistenwertungen und Veröffentlichung der DBV-Ranglistentabellen ist in § 35 und § 36 der DBV-Jugendspielordnung, Anlage I (Ranglistenbestimmungen) geregelt.

§ 12 Setzplätze Verbandsturniere

- (1) Die Reihenfolge der bei BWBV-, Bezirks- und Regional-RLT zu setzenden Spieler richtet sich grundsätzlich nach dem Stand der DBV-Ranglistentabelle zum Zeitpunkt des Turnierstarts. In begründeten Fällen kann der zuständige Jugendwart Anpassungen vornehmen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Änderungen

- (1) Änderungen dieser Ranglistenbestimmungen werden vom JuA erarbeitet und beschlossen. Sie treten nach Zustimmung des Präsidiums in Kraft.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Ranglistenbestimmungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

ANHÄNGE ZUR JUGENDORDNUNG**ANHANG 1 Meldegebühren / Sonstige Gebühren für Veranstaltungen des BWBV**

Die in der vorangegangenen JO aufgeführten Meldegebühren sind wie folgt vom JuA festgelegt worden:

Mannschaftsmeisterschaft U15, U19

Meldegebühren je teilnehmender Minimannschaft je Spieltag der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft	15,00 €
Meldegebühren je teilnehmender Mannschaft je Spieltag der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft	20,00 €
Meldegebühren je teilnehmender Mannschaft der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft	40,00 €

Meisterschaften

Meldegebühr je Spieler zur Baden-Württembergischen Meisterschaft, für die 1. Disziplin	7,00 €
Meldegebühr je Spieler zur Bezirks-Meisterschaft, für die 1. Disziplin	7,00 €
Meldegebühr je Spieler zu Meisterschaften, für jede weitere Disziplin	5,00 € (*)

Ranglistenturniere

Meldegebühr je Spieler zu Baden-Württembergischen RLT, für die 1. Disziplin	7,00 €
Meldegebühr je Spieler zu Regional- bzw. Bezirks-RLT, für die 1. Disziplin	7,00 €
Meldegebühr je Spieler zu RLT, für jede weitere Disziplin	5,00 € (*)

(*) ab 1.1.2025; bis dahin: 3,50 €

ANHANG 2 Vorgesehene Meldeformulare

Die hier abgebildeten Meldeformulare stehen als Original unter <http://www.bwbv.de> zum Download bereit.

Verein:															
Mannschaftsaufstellung Saison 200.. / 200.. zur U 19- / U 15-Mannschaftsmeisterschaft															
Jungen		Mädchen													
1. Mannschaft															
Name, Vorname		Name, Vorname													
1.		1.													
2.		2.													
3.		3.													
4.		4.													
5.		5.													
2. Mannschaft															
1.		1.													
2.		2.													
3.		3.													
4.		4.													
5.		5.													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">Vorname, Name</th> <th style="width: 25%;">Adresse</th> <th style="width: 25%;">Telefon</th> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Mannschaftsführer / Betreuer 1. Mannschaft U 19 / U 15 </td> <td style="padding: 5px;"> </td> <td style="padding: 5px;"> </td> <td style="padding: 5px;"> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Mannschaftsführer / Betreuer 2. Mannschaft U 19 / U 15 </td> <td style="padding: 5px;"> </td> <td style="padding: 5px;"> </td> <td style="padding: 5px;"> </td> </tr> </table>					Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mannschaftsführer / Betreuer 1. Mannschaft U 19 / U 15				Mannschaftsführer / Betreuer 2. Mannschaft U 19 / U 15			
	Vorname, Name	Adresse	Telefon												
Mannschaftsführer / Betreuer 1. Mannschaft U 19 / U 15															
Mannschaftsführer / Betreuer 2. Mannschaft U 19 / U 15															
Formular 3.06 – Mannschaftsmeisterschaft Aufstellung U19 / U15 • 07/2003															

Verein:

Rangliste Saison 200.. / 200.. zur U 19- / U 15- Mannschaftsmeisterschaft *

Hinweise: U 19-Mannschaften = Jugendliche U 19 + U 17 + U 15 der entspr. Saison
 Einsatz von Jugendlichen U 15 siehe Jugendordnung IV, § 16 Abs. 3 und § 21 Abs.3 Ziffer d)
 U 15-Mannschaften = Jugendliche U 15 + U 13 der entspr. Saison
 Einsatz von Jugendlichen U 11 siehe Jugendordnung IV, § 16 Abs. 4 und § 21 Abs.3 Ziffer d)
 * Nichtzutreffendes streichen ! Bitte Rückseite ausfüllen !!!

Jungen				Mädchen			
Nr.	Name,Vorname	Nummer	Jahrg.	Nr.	Name,Vorname	Nummer	Jahrg.
1.				1.			
2.				2.			
3.				3.			
4.				4.			
5.				5.			
6.				6.			
7.				7.			
8.				8.			
9.				9.			
10.				10.			
11.				11.			
12.				12.			
13.				13.			
14.				14.			
15.				15.			
16.				16.			
17.				17.			
18.				18.			
19.				19.			

Für den Jugendausschuss genehmigt:

 Datum

 Bezirksjugendwart

ANHANG 3 Small Games Spielformen (bis 31.12.2025)

Die Nummern in den Tabelleneinträgen beziehen sich auf die Erläuterungen in:

<https://www.badminton.de/der-dbv/jugend-wettkampf/small-games-u11/u13/>

U11 / BWBV-RLT (C-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. C-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 7)
2. C-RLT	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
3. C-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld

U13 / BWBV-RLT (C-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. C-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 7)
2. C-RLT	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
3. C-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld
4. C-RLT	Mixed auf dem Standardspielfeld (statt Einzel)	Doppel auf dem Standardspielfeld

U11 / Bezirks-RLT (D-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. D-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 7)
2. D-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld
3. D-RLT	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)

U13 / Bezirks-RLT (D-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. D-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 7)
2. D-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld
3. D-RLT	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)

U11 / Regional-RLT (E-RLT)

Turnier	U11	U13
1. E-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)
2. E-RLT	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)
3. E-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)
4. E-RLT	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)	Halbfeldeinzel auf Doppelfeldbreite (Nr. 4)
5. E-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)

ANHANG 3 Small Games Spielformen (ab 01.01.2026)

Die Nummern in den Tabelleneinträgen beziehen sich auf die Erläuterungen in:

<https://www.badminton.de/der-dbv/jugend-wettkampf/small-games-u11/u13/>

U11 / BWBV-RLT (C-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. C-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
2. C-RLT	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
3. C-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld

U13 / BWBV-RLT (C-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. C-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
2. C-RLT	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
3. C-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld
4. C-RLT	Mixed auf dem Standardspielfeld (statt Einzel)	Doppel auf dem Standardspielfeld

U11 / Bezirks-RLT (D-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. D-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
2. D-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld
3. D-RLT	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)

U13 / Bezirks-RLT (D-RLT)

Turnier	Einzel	Doppel
1. D-RLT	Einzel „Box“ ohne Vorder- und Hinterfeld (Nr. 1)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)
2. D-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Doppel auf dem Standardspielfeld
3. D-RLT	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)	Doppel/Mixed ohne Hinterfeld (Nr. 6)

U11 / Regional-RLT (E-RLT)

Turnier	U11	U13
1. E-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)
2. E-RLT	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)
3. E-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)
4. E-RLT	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)	Einzel ohne Hinterfeld (Nr. 8)
5. E-RLT	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)	Einzel auf dem Standardspielfeld (Nr. 5)